

## Erklärung zur Leerstandsabgabe

Für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, **die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand)**, ist eine Leerstandsabgabe zu entrichten. Der Abgabeananspruch entsteht für die ersten sechs Kalendermonate mit Vollendung des sechsten Monats, in dem ein Leerstand besteht und in weiterer Folge mit Ablauf des jeweiligen Kalendermonats, in dem ein Leerstand besteht. Der Abgabenschuldner hat die Abgabe für die im abgelaufenen Kalenderjahr entstandenen Abgabeanprüche bis zum 30. April des Folgejahres selbst zu bemessen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen an die Gemeinde zu entrichten.

a) Erklärung für das Kalenderjahr

b) Erklärung für die Kalendermonate von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ des Kalenderjahres

### Name der/des Abgabepflichtigen:

Vorname:

Nachname:

Adresse Hauptwohnsitz:

### Adresse des Leerstandes

Adresse in 6250 Kundl: (Straße, Hausnummer, eventuell Top)

### 1. Selbstbemessung

Die **Nutzfläche des Objektes** und die Anzahl der Monate des Leerstandes im Kalenderjahr sind in die Spalten der jeweiligen Zeile einzutragen. Der Abgabebetrag errechnet sich durch Multiplikation mit der Anzahl der Monate des Leerstandes und ist in die rechte Spalte einzutragen.

Die **Nutzfläche** ist die gesamte Bodenfläche abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind Keller- und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind, Gänge, Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen nicht zu berücksichtigen.

Die **Nutzfläche** ist nach den der Baubewilligung bzw. -anzeige und allfälligen Änderungen zugrunde liegenden Unterlagen zu berechnen, es sei denn, das tatsächliche Ausmaß weicht mehr als 3 v.H. ab.

**Datenquelle:** Baubescheid                      Selbstberechnung (mehr als 3% Abweichung)

Bemessungsgrundlage laut Verordnung: (Entsprechende Nutzfläche ankreuzen)	monatl. Abgabe	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Anzahl Monate	Abgabe gesamt in €
bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 50,-	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Monate	€
mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 100,-	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Monate	€
mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 140,-	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Monate	€
mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 200,-	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Monate	€
mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 270,-	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Monate	€
mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 350,-	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Monate	€
mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 430,-	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Monate	€

## 2. Alternativ zur Selbstbemessung: Erklärung eines Ausnahmetatbestandes

Von der Abgabepflicht nach § 6 Abs. 1 ausgenommen sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden,

- die aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren sonstigen Gründen nichtgebrauchstauglich oder nutzbar sind;
- mit bis zu zwei Wohnungen, in denen der bzw. die Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz hat bzw. haben;
- die für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden, wie insbesondere Ordinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermieter und Geschäftslokale;
- die von den Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können;
- die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden können;
- die betriebstechnisch notwendig sind, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen;
- für die ein zeitnaher Eigenbedarf besteht.

**Es handelt sich um einen Leerstand aber es ist keine Abgabe zu entrichten, weil ein Ausnahmegrund nach Buchstabe vorliegt. Zur Glaubhaftmachung des erklärten Ausnahmegrundes (warum trifft dieser Ausnahmegrund zu?) lege ich dieser Meldung folgende Unterlagen bei:**

Ich überweise den oben angeführten Betrag unter Angabe meines vollen Namens und der Bezeichnung „Leerstandsabgabe“ bis 30.4. auf eines der folgenden Konten der Marktgemeinde Kundl:

IBAN: AT92 2050 6002 0000 0057

oder

IBAN: AT76 3626 7000 0002 0933

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Ort, Datum und Unterschrift